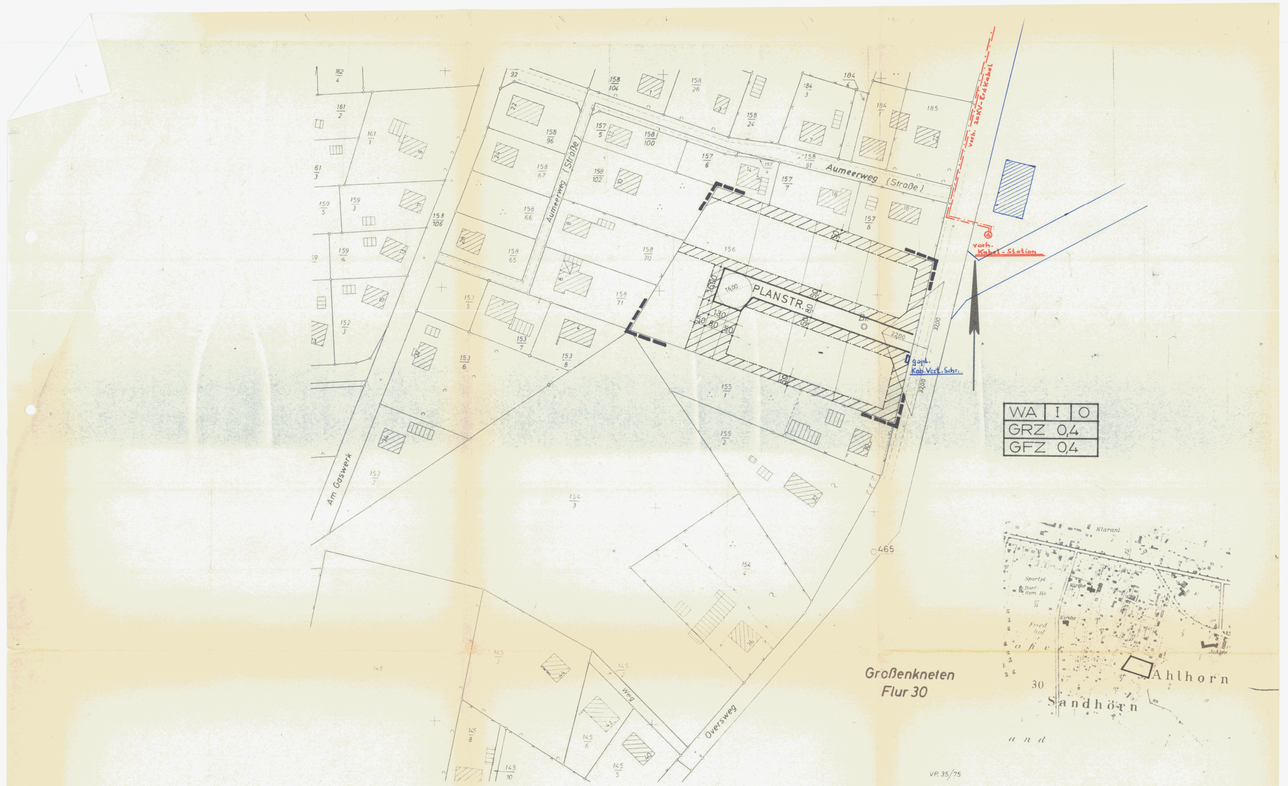


PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
WR REINES WOHNGEBIET
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MD DORFGEBIET
MI MISCHGEBIET
MK KERNGEBIET
GE GEWERBEGEBIET
GI INDUSTRIEGEBIET
SO SONDERGEBIET
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B.
SCHULE
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE — ZWINGEND I (RÖM. ZIFFER) (RÖM. ZIFFER IM KREIS)
GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4 (DEZIMALZAHL)
GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,4 (DEZIMALZAHL)
BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL)
OFFENE BAUWEISE
HAUSGRUPPEN MIT LÄNGEN ÜBER 50m SIND ZULÄSSIG IM ÜBRIGEN GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER OFFENEN BAUW.
NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
GESCHLOSSENE BAUWEISE
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES ZUGLEICH BEGRENZUNG DER BEREICHNUNG DER GRZ UND GFZ
BAULINIE
BAUGRENZE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN § 9 (1) NR 25 BBAUG UND BINDUNGEN GEMÄß § 9 (1) NR 25 b BBAUG
DIE AUSSERHALB DIESER PFLANZFLÄCHEN SOWIE MIT NATÜRLICHEM ODER TECHNISCH-TECHNISCH VORGEHENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN VORHANDENE BÄUME UND STRÄUCHER UND ZU ERHALTEN
ANZUPFLANZENDE BÄUME
ZU ERHALTENDE BÄUME
DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
GRUNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — ÖFFENTLICH — vorhanden / geplant
SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE — vorhanden / geplant
+ mit roter Zahl / + mit schw. Zahl — FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN / VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (schwarze Zahl) — (grüne Zahl) vorhanden / geplant
P ÖFFENTLICHE PARKPLÄCHEN
BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
ST/GST STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
GA/GGA GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
MIT GEH.- FAHR.- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
ARKADEN
AUSKRAGUNGEN
VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
TRAFO
FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
PUMPWERK
FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN z.B.
HOCHSPANNUNGSLEITUNG — vorhanden / geplant
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) — vorhanden / geplant
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) — vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN — PLANUNGEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES z.B.
N NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG / (N) PLANUNG
L LANDSCHAFTS-SCHUTZ — (L) FESTSETZUNG / (L) PLANUNG
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN ODER PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
W WASSERSCHUTZ-GEBIET — (W) FESTSETZUNG / (W) PLANUNG
Q QUELLENSCHUTZ-GEBIET — (Q) FESTSETZUNG / (Q) PLANUNG
Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG / (Ü) PLANUNG
OBERIRDISCHE GEWÄSSER
FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
SICHTDREIECKE, NEBENANLAGEN NACH BW. BAUNVO UND BEBAUUNGSPLAN SIND ZULÄSSIG, SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDERN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 41 — PLAN DER SATZUNG

M. = 1 : 1.000

AUFGESTELLT VON

FRITZ VÖLZ
ING. grad. - ARCHITEKT
2878 WILDESHAUSEN
ALBRECHT-DÜRER-STR. 18
TELEFON 04431-2162

BEARBEITET:
GEZEICHNET:
GEPRÜFT:

OLDENBURG, DEN 21.3.1977 — (STADTBAU-DIREKTOR)

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH / STAND VOM 06.9.1975

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER UMFANGEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER IN DEN FESTSETZENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN MIT DER GENAUIGKEIT, DIE FÜR EINWANDFREIE MÖGLICHE SCHNITZUNG ERFORDERLICH SIND, IST GEGEBEN.

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.)
OLDENBURG, DEN 21.3.1977 — (STADTBAU-DIREKTOR)

DER RAT DER GEMEINDE Großenkneten HAT AM 2.4.78 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES NR. 41 FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM 2.4.78 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

Großenkneten DEN 2.4.78 — (GEMEINDEDIREKTOR)

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 2.5.78 BIS 2.6.78 UND NOCHMALS VOM 2.11.78 BIS 4.11.78 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 21.11.78 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Großenkneten DEN 1.8.2.77 — (GEMEINDEDIREKTOR)

DER RAT DER GEMEINDE Großenkneten HAT MIT BESCHLUSS VOM 1.8.2.77 GEMÄß § 10 BBAUG DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 41 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Großenkneten DEN 1.8.2.77 — (DATUM DES RATSBESCHLUSSES) — (BÜRGERMEISTER) — (GEMEINDEDIREKTOR)

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256)
VERFÜGUNG VOM 24.05.77
DER PRÄSIDENT DES NIEDERS. VERW. BEZIRKS OLDENBURG
OLDENBURG, DEN 24.05.77
Im Auftrag: (Unterschrift)

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 6. Jan. 1978 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Gemeinde Großenkneten — (GEMEINDEDIREKTOR)
Großenkneten DEN 6. Jan. 1978

RECHTSVERBINDLICH AB: 6. Jan. 1978